

darf annehmen, dass dies während der Tagung selbst erreicht wurde und dass die Teilnehmer in vielerlei Hinsicht profitiert haben. Die hier zu besprechende Dokumentation, mit 50 % des Präsentierten nurmehr ein Torso, muss allerdings hinter diesen Zielen zurückbleiben: Bedingt durch die fehlenden Beiträge entsteht kaum ein repräsentatives Gesamtbild; übrig geblieben ist eine Serie von Fixierungen aktueller Wissensstände für die behandelten Siedlungen und Strukturen.

Der gewählte Obertitel suggeriert eine Klassifizierung der behandelten Siedlungen nach ihrem rechtlichen Status, der eventuell sogar siedlungstypologische Auswirkungen erwarten lässt. Entgegen dieser Erwartung betont der erste Beitrag »Colonia, municipium, vicus: Institutionen und Stadtformen« zu Recht die fehlende Interdependenz von rechtlicher Ausgestaltung und urbanistischer Struktur, mit Ausnahme allenfalls der *coloniae*. Siedlungen mit diesem Rechtsstatus werden aber in dem vorliegenden Band nicht näher behandelt. Es versteht sich von selbst, dass eine komplexe, stark differenzierte Problematik kaum in wenigen Seiten einigermaßen konsistent dargestellt werden kann. Der Autor des Beitrags, M. Tarpin, hätte allerdings weit mehr erreichen können, wenn er sich auf die Regionen und Zeitphasen beschränkt hätte, die im Mittelpunkt der Tagung standen. Statt dessen legt er die Latte unnötig hoch, indem er italische Entwicklungen teils schon der frühen Republik berücksichtigt; wertvoller Raum, der dringend erforderlich gewesen wäre, um zahlreiche unzulässige Generalisierungen zu vermeiden, wird damit vergeben. Wenn gleich mehrere Rechtskategorien terminologisch unscharf oder gar irreführend behandelt werden, so gewinnt man zuweilen den Eindruck, dass dies an der Übersetzung ins Deutsche liegt; verschiedentlich würde man jedenfalls das französische Original vorziehen. Über solche Mängel im einzelnen hinaus entsteht ferner der Eindruck, städtischer Mittelpunkt und Siedlungen auf seinem Territorium (*vici, aedificia*) seien unterschiedliche Sphären; rechtlich sind sie dasselbe. Insgesamt gelingt es nicht, ein Fundament für ein zuverlässiges Verständnis der im Folgenden konkret behandelten Munizipien und Dörfer (um diese beiden Rechtsebenen geht es im wesentlichen) in ihrer rechtlichen Dimension zu legen – was allerdings, wie bereits angedeutet, für das Verständnis der folgenden Beiträge keine allzu große Rolle spielt.

Wie schon die Wahl des Tagungsorts vermuten lässt, stand der norisch-österreichische Raum im Vordergrund. Dortigen Siedlungen und Strukturen galten elf der verbleibenden 19 orts- bzw. regionsbezogenen Referate. Drei davon vermitteln übergreifende Überblicke: zur »lokalen Situation im Ostalpenraum«, zu den »norischen Städten auf österreichischem Gebiet« und – nicht abgedruckt – »zum religiösen Aspekt im munizipalen Leben in Noricum«. Hier wird die stadtrechtliche Entwicklung der Provinz seit claudischer Zeit nachvollzogen und in ihren politischen Ursachen und kulturellen wie religiösen Hintergründen beleuchtet. Dabei erschließen sich chronologische und regionale Ordnungsstrukturen,

NOBERT HANEL und CATY SCHUCANY (Hrsg.), *Colonia, municipium, vicus. Struktur und Entwicklung städtischer Siedlungen in Noricum, Rätien und Obergermanien*. Beiträge der Arbeitsgemeinschaft »Römische Archäologie« bei der Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Wien, 21.–23. 5. 1997. British Archaeological Reports, International Series, Band 783. Archaeopress, Oxford 1999. III, 93 Seiten, 44 Abbildungen.

Von den 20 Referaten der im Untertitel des Buches genannten Wiener Tagung lag bei Redaktionsschluss exakt die Hälfte vor. Der hohe Anteil nicht bzw. nicht fristgerecht eingereichter Arbeiten befremdet umso mehr, als alle abgedruckten Beiträge nach Umfang, Diktion und Dokumentation (Umzeichnungen, Pläne, nur in Ausnahmen Photographien) den Charakter zeitlich eng terminierter Vorträge wahren, mithin keine substantiellen Überarbeitungen und Erweiterungen erfahren haben. Dies gehörte sicherlich zu den redaktionellen Vorgaben, die offenbar bezweckten, dem Leser eine rasche, auf das Wesentliche konzentrierte Information zu ermöglichen: In der gewählten Präsentation sollten sich Vergleiche besser anstellen lassen, Gemeinsamkeiten und Sonderentwicklungen sollten klarer hervortreten und regional typische Strukturen sich deutlicher abzeichnen. Man

welche auch die vorprovinziale Phase einbeziehen. Entsprechende Arbeiten zu Obergermanien, dem zweiten regionalen Schwerpunkt des Bandes, fehlen leider.

Orientierungshilfen zur Gesamtsituation in Noricum sind umso willkommener, als die Anordnung der Beiträge im Band nicht immer konsequent erscheint und eine Karte mit den erwähnten und den in Einzelbeiträgen speziell behandelten Orten fehlt, die man sich zudem durch Symbole chronologisch aufgeschlüsselt gewünscht hätte. Karte 1 auf S. 34 bietet immerhin einen undifferenzierten Überblick über den norischen Raum (eine weit instruktivere Karte unter www.wagna.at/flaviasolva); man findet die im Band versteckte Karte allerdings erst bei der näheren Lektüre, nachdem man zum besseren Verständnis längst einen historischen Atlas zur Hand genommen und dort nach einer Reihe kleinerer Siedlungen vergeblich gesucht hat.

Eine Überblickskarte aller im Band behandelten Orte zwischen Steiermark (Flavia Solva/Wagna) und Neckarmündung (Wiesloch) fehlt überhaupt. Sie hätte die räumlichen Entfernungen hervortreten lassen und unmittelbar veranschaulicht, dass das durch die Referate erfasste Gebiet weit weniger eine Einheit bildet, als es der Titel des Bandes nahe legt (diesbezügliche Skepsis eines Referenten: S. 11 Anm. 1). Auch wäre aufgefallen, dass Raetien im aktuellen Bestand nicht mehr vertreten ist und folglich im Titel der Publikation – nicht der Tagung – hätte unterdrückt werden sollen.

Von den ursprünglich 16 ortsbezogenen Beiträgen zu Munizipien und *vici* entfallen acht (davon nur drei abgedruckt) auf den norischen, vier auf den obergermanischen Raum; Pannonien, Raetien, die Baetica (?) und Niedergermanien waren mit jeweils einem Referat vertreten: Keines davon erscheint im hier vorzustellenden Band. Damit ergibt sich eine klare Zweiteilung: Der norische Bereich ist mit insgesamt fünf Beiträgen vertreten (zwei Überblicke, drei topographische Arbeiten), der obergermanische mit vier topographischen Skizzen, als Einleitung fungiert der bereits vorgestellte stadtrechts-historische Abriss.

Ordnet man die in ursprünglich acht ortsbezogenen Einzelbeiträgen vorgestellten norischen Munizipien und *vici* in die Raster ein, welche durch die beiden einleitenden Beiträge entstehen, so ist in chronologischer Folge mit dem vorrömischen *oppidum* auf dem Magdalensberg zu beginnen; ihm galt ein nicht abgedruckter Beitrag. Von den fünf claudischen *municipia* waren in Einzelbeiträgen zwei behandelt, *Virunum* und *Iuvavum*, beide nicht abgedruckt; über *Teurnia* und *Aguntum* informieren immerhin generell die übergreifenden Referate, während über das heute slowenische *Celeia* nichts verlautet (Näheres dazu findet man unter: www.baza.svarog.org/predmet/geografija/celeia.php3 oder unter: www.imperiumromanum.com/geografie/provinzen/noricum_01.htm). Recht gut dokumentiert ist das vespasianische *municipium* Flavia Solva, als Siedlung mit einem Beitrag und in Strukturen seines Territoriums mit zwei weiteren: Der eine, abgedruckte, behandelt zwei *vici* bei den heutigen Orten Karlsdorf und Gleisdorf, der

andere, im vorliegenden Band fehlende, Aufsatz hatte vermutlich Kleinsiedlungen unterhalb der Größe eines *vicus* (*aedificia*) zum Gegenstand, was aber der recht allgemein gehaltenen Überschrift nicht sicher zu entnehmen ist. Von den hadrianischen Städten *Ovilavis* (-va) und *Cetium* ist nur der ersteren ein eigener Beitrag gewidmet. Auch das in severischer Zeit zum Munizipium erhobene *Lauriacum* wurde nicht eigens behandelt, wohl aber ein römisch-norischer *vicus* *Bedaium* (im Territorium von *Iuvavum*/Salzburg, bei Seebuck am Chiemsee/Bayern); auch dieser Beitrag erscheint lediglich in der Negativliste des Fehlenden (S. III). Der Überblick illustriert die von den Organisatoren der Tagung einigermaßen repräsentativ getroffene Auswahl unter speziell behandelten Siedlungen unterschiedlicher Zeit- und Rechtsstellung, aber auch die Lücken, die im gedruckten Band leider klaffen. Entfallen sind gerade solche Referate, die Siedlungen in weiterer Entfernung behandelt und nach aller Erwartung Vergleichsmaßstäbe geliefert haben: Darin ging es um den »römischen *vicus* von Bonn« (Germania Inferior) und »Modelle der Stadtentwicklung im Süden Hispaniens« (Baetica?). Auch in den Nachbarprovinzen von Noricum gelegene Orte sind anders als während der Tagung in der Publikation nicht mehr vertreten, im Osten *Carnuntum* (Pannonien; seit severischer Zeit *colonia*) und im Westen *Cambodunum*/Kempten und der Auerberg (Raetien).

Dagegen präsentiert sich Obergermanien mit gleich vier Komplexen, die zudem alle in den Band Eingang gefunden haben: mit augusteisch einsetzenden, dendrochronologisch jahrgenau datierten Strukturen im *vicus* von *Vitudurum*/Oberwinterthur, Kt. Zürich, mit der topographischen Entwicklung und – in einem längeren, instruktiven Exkurs – der Keramikproduktion (primär Terra sigillata) in *Tabernae*/Rheinabern, mit einem römischen *vicus* und seinen ökonomischen Grundlagen bei Wiesloch sowie mit der Entstehung, dem Status und der Funktion von *Aræ Flaviae*/Rottweil. Entgegen der Anordnung im Band wurde dieser Beitrag an den Schluss der Aufzählung gesetzt, weil er meines Erachtens eine Stellungnahme zu darin vertretenen Thesen verlangt, die, träfen sie zu, beträchtliche historische Relevanz besäßen.

Abweichend von bestehenden Datierungsansätzen schlägt C. S. Sommer ohne nähere Begründung eine Entstehung von *Aræ Flaviae* um die Zeit der Erhebung des obergermanischen Militärdistrikts in den Rang einer Provinz vor (um 85 n. Chr.: S. 60). Aus dem Namen der Neugründung schließt er sodann auf den Standort der obergermanischen Provinzialara, die sich freilich durch archäologische Befunde in der näheren Umgebung (noch) nicht nachweisen lasse (ebd.). Ebenso fehle (derzeit) die Infrastruktur für den Provinziallandtag, der doch zunächst einmal bei der zentralen Stätte des provinzialen Kaiserkults gefolgert werden muss, wie die Situation in Kempten und jetzt auch in Köln zeigt.

Gegen diesen ausdrücklich als Hypothese formulierten Vorschlag erheben sich aus althistorischer Perspektive einige Einwände, die hier als Beiträge zur weiteren

Diskussion kurz vorgetragen sein sollen: Zunächst einmal handelt es sich bei einer Provinzialara um ein nach seiner Bedeutung stark herausgehobenes, architektonisch eingliedriges Bauwerk, nie um ein mehrere Altäre umfassendes Ensemble; ein solches aber benennt der Plural des Ortsnamens, der zudem den Urheber oder Stifter konkretisiert: einen Kaiser der flavischen Dynastie, vermutlich Vespasian, der das fragliche Gebiet in das Imperium eingegliedert hat (damit liegt übrigens ein früherer Gründungsansatz als der hier vertretene nahe). Eine Provinzialara ist aber niemals einem einzelnen Kaiser oder seiner Dynastie geweiht, sondern dient der kultischen Verehrung des römischen Kaisers überhaupt. Gerade der Zusatz im Ortsnamen spricht m. E. klar gegen eine Lokalisierung des provinziellen Kaiserkults in *Arae Flaviae*. Weitere Bedenken mehr genereller Art treten hinzu: die Provinz Obergermanien bestand neben dem von Vespasian angegliederten Dekumatland und den domitianischen Eroberungen weit überwiegend aus Gebieten, die schon seit caesarischer Zeit zum römischen Imperium gehört hatten. De facto hatten sich hier spätestens seit augusteischer Zeit quasi-provinziale Strukturen herausgebildet, mit *Moguntiacum*/Mainz als Sitz des Legaten, kaum aber einem regionalen Zentrum des Kaiserkults. Ein solches bestand für den gesamten germanischen Raum, also den niedergermanischen und obergermanischen Militärdistrikt, in Köln (ab 50 n. Chr. lautet der Stadtname bekanntlich *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*); hier lassen archäologische Befunde jetzt eine Anlage hervortreten, welche mit einer zentralen, langrechteckigen *ara* dem Kultbezirk bei Lyon vergleichbar ist. Bis zum Abfall des rechtsrheinischen Germanien war in Köln Kaiserkult auf der Ebene einer zeitweise bestehenden germanischen Großprovinz praktiziert worden, im Jahr 9 n. Chr. mit einem Cherusker als gewähltem Priester (TAC. ann. 1,57,2). In der Folgezeit der Schlacht im Teutoburger Wald dürfte dieser Kult fortbestanden haben, freilich begrenzt auf die linksrheinischen Germanenvölker beider Militärdistrikte. Als Domitian im Anschluss an seinen Chattenkrieg die beiden germanischen Militärdistrikte, die administrativ betrachtet einem einzigen germanischen Bereich mit zwei Kommandozentralen angehörten, zu Provinzen erhob, blieben mit einiger Wahrscheinlichkeit die bisher praktizierten Strukturen des Kaiserkults bestehen. D. h. die Kölner *ara* bildete weiterhin das zentrale Kultzentrum. Es ist dann auch denkbar, dass die obergermanischen Repräsentanten des Provinziallandtags weiterhin nach Köln kamen und mit ihren niedergermanischen Kollegen gemeinsam tagten. Eine vergleichbare Regelung bestand ja gleichfalls für die *tres Galliae* mit gemeinsamem Landtag in *Condate* bei *Lugdunum*. Treffen diese Überlegungen zu, dann erübrigt es sich, nach dem Standort eines obergermanischen Provinziallandtags zu suchen; hält man allerdings daran fest, so besitzt Mainz die beste Option, doch fehlen auch hier bisher in diese Richtung interpretierbare archäologische Befunde.

Wie diese Erörterungen zeigen, bietet der Band nicht nur Archäologen – an die er sich vorrangig wendet –

manches Neue. Für mehrere Orte in Noricum und Obergermanien werden sachliche, informative Berichte des aktuell erreichten Forschungsstands vorgelegt. Die darüber hinaus bestehende Chance, regionale bzw. provinzielle Synopsen vorzunehmen, die den Organisatoren der Tagung klar erkennbar vorschwebte, wurde durch den Fortfall zahlreicher Referate in der hier besprochenen Publikation vergeben. So wird man den Band eher als ein ortsbezogenes Repertorium denn als Beitrag zu einem aktuellen Verständnis großräumiger Zusammenhänge zwischen Ostalpen und Sieg benutzen.

Köln

Johannes Heinrichs